

Pilotprojekt Qualitätsaktivitäten der ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte der AGQ FMH/Versicherer

Qualitätsaktivitäten der SGORL für das Pilotprojekt AGQ

Qualitätsmassnahme 1: Arbeiten mit Guidelines oder Empfehlungen

Beschrieb: Als Guidelines gelten internationale und nationale Leitlinien, welche validiert und öffentlich zugänglich sind (z.B. auf Homepage der SGORL).

Die SGORL hat in einigen Bereichen eigene Empfehlungen erstellt, die Behandlungen im Fache der ORL orientieren sich aber mehrheitlich an etablierten und publizierten internationalen Leitlinien.

Wirkungshypothese: Für eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Patientenbetreuung sind evidenzbasierte Guidelines, die als Orientierungshilfe dienen, wichtig. Sie fördern eine evidenzbasierte Behandlung, optimieren sie und stellen die Behandlungsqualität sicher. Indirekt wird auch das Fachwissen der Fachärztinnen und -ärzte zeitsparend auf dem neusten Stand gehalten.

Literatur: Hostettler et al. (2014). Guidelines – Qualitätsmerkmale erkennen

Messung: Durch eine sorgfältige und nachvollziehbare Dokumentation in der Krankengeschichte und im Berichtswesen ist die Arbeit mit den Leitlinien oder Empfehlungen ersichtlich. Abweichungen können begründet werden, oder sind anhand der Dokumentation nachvollziehbar.

Die Ueberprüfung erfolgt durch jährliche Online Befragungen. In diesen werden erfragt, welche Guidelines bekannt und im täglichen Alltag verwendet werden. Wesentliche Kernaussagen dieser verwendeten Guidelines werden dann überprüft. Unklarheiten werden im Rahmen eines Fachgespräches geklärt, was zur Verbesserung der Anwendung und Umsetzung der Guidelines und Empfehlungen führt.

Qualitätsmassnahme 2: Qualität der Hörabklärungen / Audiometrie

Beschrieb: Sowohl für die Ärzte, wie auch für die medizinischen Praxisassistentinnen, die Audiometrien selbstständig durchführen, werden einerseits Audiometrieweiterbildungen (Ärzte), andererseits Audiometrikurse (MPA), die auf mehreren Modulen aufbauen, angeboten. Sowohl Anleitungen und Regeln zur korrekten Durchführung der Audiometrie wie auch Vorgaben zur Audiometrie- Ausbildung für medizinische Praxisassistentinnen werden durch die Kommission für Audiologie und Expertenwesen ausgearbeitet und sind für die gesamte Schweiz gleich. Die Kommission koordiniert die Durchführung der Kurse für Aus- und Fortbildung. Die Dokumente sind auf der Homepage der SGORL veröffentlicht.

Wirkungshypothese: Eine hohe Qualität bei Hörabklärungen und der hierzu nötigen Audiometrie wird durch eine gute fortlaufende Aus- und Weiterbildung gewährleistet. Eine qualitativ hochstehende Audiometrie verbessert die Qualität der Diagnose. Es dient zudem zur Erfolgsmessung von konservativen und chirurgischen audiologisch/otologischen Therapien und fördert somit eine effiziente Patientenbetreuung.

Messung: Praxisinhaber können ihre Teilnahme sowie die Teilnahme ihrer MPAs an einer von der SGORL anerkannte Audiometriefortbildung dokumentieren. Eine solche Teilnahme ist für die MPA gemäss Vorgaben der SGORL regelmässig zu empfehlen, ebenso soll der Praxisinhaber an Weiterbildungen zu Themen der verschiedenen Methoden der Audiometrie teilnehmen.

Qualitätsmassnahme 3: Smarter Medicine

Beschrieb: Anwendung der existierenden, von verschiedenen medizinischen Fachgesellschaften verabschiedeten Top-5-Listen mit medizinischen Massnahmen, die meistens überflüssig sind. Die Empfehlungen sind evidenzbasiert, beruhen auf nationalen und internationalen Studien und werden laufend aktualisiert.

Wirkungshypothese: Smarter Medicine sensibilisiert die Ärzteschaft und die Bevölkerung und fördert das Shared Decision Making. Zudem zeigen Studien den Zusammenhang zwischen Shared Decision Making und Überversorgung. Unnötige Abklärungen werden vermieden, die zT auch potentielle Nebenwirkungen beinhalten, womit die Behandlungsqualität verbessert wird.

Die Punkte werden auch interdisziplinär ausgearbeitet um für Aerzte, wie auch Patienten in überschneidenden Gebieten eine einheitliche Abklärung zu empfehlen. Die Massnahmen werden laufend auf ihre Effektivität, Effizienz und Sicherheit überprüft. Positive Erfahrungen bieten Ausgangspunkte zur Erstellung weiterer Punkte, so dass die Liste in Zukunft laufend angepasst und weiter ausgebaut werden kann.

Messung: Sichtbares Aufhängen/Aufstellen der Patienten Version der Top 5 Liste in der Praxis/Poliklinik als Information für die Patienten und als Diskussionsgrundlage für das Patientengespräch (<https://www.smartermedicine.ch/de/top-5-listen/orl-hals-und-gesichtschirurgie.html>). Ueberprüfung stichprobenartig mittels Aufforderung zur Fotodokumentation. Zusätzliche Überprüfung, ob die Ärzte die Liste anwenden und verstanden haben über eine Selbstdeklaration (mit Verweis auf eigene Liste) mit zusätzlichem Eduktations - Tool auf myFMH.

Qualitätsmassnahme 4: Anmeldung / Vorstellung eines Tumorpatienten am Tumorboard

Beschrieb: Patienten mit malignen Erkrankungen im ORL Bereich werden zwecks Evaluation und Auswahl der für den Patienten und seine Erkrankung optimalen Therapie an interdisziplinären Tumorboards an den HNO-Kliniken prä- und posttherapeutisch vorgestellt. Der Begriff „interdisziplinär“ soll aufzeigen, dass sämtliche für die Behandlung relevanten Disziplinen für die Besprechung anwesend sind: ORL, Radioonkologie, Onkologie (Phoniatrie, ev. Kieferchirurgie, ev. plastische Chirurgie) sowie Pathologie und Radiologie (ev. Nuklearmedizin); ergänzend können optional auch Psychologen und Logopäden, etc. anwesend sein.

Um einen Entscheid fällen zu können, müssen die relevanten Informationen (Zytologie, Histologie, Bildgebung, Informationen über den Patienten [Nebendiagnosen, Anamnese, Befunde]) vorhanden sein. Die im Board getroffene Therapieempfehlung wird schriftlich festgehalten, dokumentiert und zuhänden des/der zuweisenden Arztes/Ärztin weitergeleitet. Externe, niedergelassene ORL-Kolleginnen/ Kollegen können auch direkt am Tumorboard teilnehmen und ihre Patienten vorstellen. Die Vorstellung von Patienten mit Anfangsstadien (AJCC,UICC Stadium I u. II) ist auf jeden Fall wünschenswert, soll optional bleiben um die Kapazitäten der Boards nicht zu überlasten.

Wirkungshypothese: Verbesserung des Outcomes von Tumorpatienten bei konsequenter prä- und posttherapeutischer Vorstellung im interdisziplinären Tumorboard.

Messung: Anzahl der pro Jahr an ein Tumorboard überwiesenen Fälle, nachweisbar durch die dokumentierten Tumorboardberichte im Verhältnis zur Gesamtzahl der Patienten mit neu diagnostizierten malignen Tumoren.

Qualitätsmassnahme 5: Patienteninformationen/ Aufklärungsgespräch

Beschrieb: Es ist der SGORL ein grosses Anliegen, ihre Patienten in einer für sie verständlichen Sprache über häufige Krankheiten, Behandlungen und Operationen im Gebiet der ORL qualitativ hochstehend zu informieren. Hierzu werden in Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen schon bestehende Informationsblätter aktualisiert und überarbeitet und auf der Webseite SGORL im öffentlichen Bereich zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Ebenso werden alle zu operierenden Patienten korrekt dokumentiert aufgeklärt.

Wirkungshypothese: Patienteninformationen zu Krankheiten und Behandlungen sollen Patienten in die Lage versetzen, eine Erkrankung und / oder ihre Behandlung besser zu verstehen. Für betroffene Personen ist es jedoch bei der Vielzahl der im Internet verfügbaren Informationen sehr schwierig, die Qualität und Seriosität der im Netz verfügbaren Informationen zu werten. Dem möchte die SGORL als Fachgesellschaft entgegenwirken, in dem sie selber Patienteninformationen zur Verfügung stellt.

Messung: Kurze Flyer, die auf die Webseite und die dort vorhandenen Informationen hinweisen, können in den ORL Praxen für die Patienten ausgelegt werden. Ueberprüfung der Anwendung der Patienteninformation stichprobenartig in der Onlinebefragung sowie in der Dokumentation einer korrekt durchgeführten Operationsaufklärung der Patienten in der Krankengeschichte.